



Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau  
Telefon 0 84 31/57-0  
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung,  
Rheinpfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau  
Telefon 0 84 31 / 4 80 60

Nummer 24

Mittwoch 05. Juni

2019

### Inhaltsverzeichnis:

12. Sitzung des Natur- und Umweltausschusses Neuburg-Schrobenhausen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Beinberggruppe für das Haushaltsjahr 2018

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe für das Haushaltsjahr 2018

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

### 12. Sitzung des Natur- und Umweltausschusses Neuburg-Schrobenhausen

Die 12. Sitzung des Natur- und Umweltausschusses findet am

**Donnerstag, 04.07.2019, um 14:00 Uhr statt.**

Es ist geplant im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten verschiedene naturschutzfachlich interessante Flächen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen zu besichtigen.

Treffpunkt zur Abfahrt mit dem Bus ist das Foyer des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen.

#### Tagesordnung

##### In öffentlicher Sitzung:

1. Projekt "Sonnleiten an der Donau": Vorstellung des geplanten Projekts des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Stadt Ingolstadt; Beratung und Beschlussfassung (Referent: Herr Geißler)
2. Projekt "Allen Unkenrufen zum Trotz": Vorstellung von durchgeführten Maßnahmen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen im Rahmen des überregionalen Projekts; Sachstandsbericht (Referent: Herr Geißler)
3. Aueninstitut Neuburg: Vorstellung der Aufgaben; Sachstandsbericht (Referent: Herr Cyffka)
4. Verschiedenes und Anfragen

##### In nichtöffentlicher Sitzung:

5. Verschiedenes und Anfragen

Neuburg an der Donau, 04.06.2019

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Peter von der Grün  
Landrat

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Beinberggruppe für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019

wird im **Erfolgsplan**

in den Erträgen und in den Aufwendungen auf **555.170,00 €**

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **94.550,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

---

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

## II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist nach Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich innerhalb der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Beinberggruppe, Untere Ortsstraße 28, 86565 Gachenbach.

Gachenbach, den 15.05.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Beinberggruppe

Alfred Lengler  
1. Vorsitzender

## II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Der Wirtschaftsplan liegt ab Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Arnbachgruppe, Förster Kramer Str. 7, 86529 Edelshausen, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Edelshausen, den, 22.12.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung

Seitle

1. Verbandsvorsitzender

---

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der §§ 21 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit ( KommZG ) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung ( GO ) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018

wird im **Erfolgsplan**

in den Erträgen

und in den Aufwendungen auf **€ 1.976.250,00**

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **€ 1.732.200,00**

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

## § 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.